

Satzung

des Gartenbauvereines

„Volksgesundheit“ e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Gartenbauverein

„Volksgesundheit“ e.V.

und hat seinen Sitz in Stollberg.

Er ist Mitglied im Kreisverband Aue/Stollberg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nr. VR 7187 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Ziel

- (1) Der Verein organisiert in Übereinstimmung mit dem Bundeskleingartengesetz die Nutzung von Kleingärten durch seine Mitglieder als gemeinnützige Tätigkeit und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Bemühungen der Mitglieder für den Erhalt der Kleingartenanlage und der Förderung ihrer Ausgestaltung. Die Mitglieder des Vereins leisten einen wirksamen Beitrag für den Umweltschutz durch mehr Grün in der Gemeinde und verbessern so mit ihrer Arbeit das ökologische Klima.
- (3) Der Verein fördert das Interesse der Mitglieder zur sinnvollen, ökologisch